

Liebe Kollegen!

Mit 1. Jänner 2019 tritt der Familienbonus Plus in Kraft. Dieser ist ein von der Regierung neu geschaffener Absetzbetrag von der Einkommenssteuer und ersetzt zwei andere Absetzbeträge:

- den Kinderfreibetrag und
- die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr.

Pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, verringert sich die Steuerbemessungsgrundlage

- um bis zu € 1.500,00, wenn das Kind unter 18 Jahre
- um € 500,00, wenn das Kind über 18 Jahre alt ist.

In Anspruch genommen werden kann der Familienbonus Plus entweder durch einen Elternteil in voller Höhe oder durch beide Elternteile zu gleichen Teilen.

[Familienbonus jetzt beantragen](#)

Der Familienbonus kann so schon während des Jahres lukriert und ab sofort beantragt werden. Dazu muss das Formular "[E 30](#)" ausgefüllt und dem Arbeitgeber unterschrieben übermittelt werden. So wird bereits mit 1. Jänner des kommenden Jahres laufend die Lohnsteuer reduziert. Familien stehen bis zu 125 Euro monatlich pro Kind zusätzlich zur Verfügung.

TIPP: Um etwaige Nachzahlungen zu vermeiden, empfehlen wir die Beantragung des Familienbonus über die ArbeitnehmerInnenveranlagung im Nachhinein.

[Wie berechnet sich der Familienbonus?](#)

Wenn du beispielsweise bisher jährlich € 3.000,00 Steuer bezahlt und zwei Kinder hast, dann zahlst du zukünftig keine Einkommenssteuer mehr. Du bist also zu 100% von deiner Steuerlast befreit. Geringverdienende Alleinerziehende bzw. AlleinverdienerInnen, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von maximal € 250,00 pro Kind und Jahr.

Der Familienbonus Plus in Höhe von € 1.500,00 steht nur für Kinder im Inland zu.

Für Kinder in Drittstaaten gibt es keinen Familienbonus Plus. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. in der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzfinanzstaates angepasst.

Da der Anspruch auf den Familienbonus Plus an den Anspruch auf Familienbeihilfe geknüpft ist, wird für Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren, die die Familienbeihilfe bezogen wird, der entsprechende Familienbonus Plus ab 2019 zu gestanden. Der Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe in diesen Fällen bleibt weiterhin bestehen.

[Berechnung: So hoch ist mein Familienbonus](#)

Weitere Informationen findest du auf der [website des Finanzministeriums](#)